

17.11.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie über die neuesten Regelungen zur Quarantänebestimmung im Landkreis Rhön-Grabfeld informieren. Diese Anordnungen hat der Krisenstab des Landkreises verfasst.

- Mit einem **PCR-Testverfahren positiv** getestete Schülerinnen und Schüler werden **durch das Gesundheitsamt** in Quarantäne versetzt.
- **Das Gesundheitsamt** nimmt (wie gehabt) mit den betroffenen Schülern bzw. deren Eltern den Kontakt auf und **bespricht das weitere Vorgehen**.
- **Kontaktpersonen aus dem schulischen Umfeld** (andere, nicht positiv getestete Mitschülerinnen und Mitschüler) werden **nicht in Quarantäne** geschickt.
- Eltern, die aus individuellen Sicherheitserwägungen aufgrund des Kontakts ihres eigenen Kindes zu einem positiv getesteten Mitschüler nicht in die Schule schicken, sorgen selbst für die jeweilige Betreuung ihrer Kinder (Quarantänebescheinigung für den Arbeitgeber gibt es in diesem Fall seitens des Gesundheitsamtes nicht).

Diese Quarantänebestimmungen treten am **17.11.2021** bis auf Weiteres in Kraft.

Falls ein Kind positiv getestet wurde, muss es ab Symptombeginn oder ab dem Tag des Abstrichs des positiven Befundes (je nachdem, was zuerst auftritt!) volle **14 Tage** in Quarantäne.

An **Tag 15** erfolgt die Freitestung durch einen Schnelltest (POC oder PCR).

Der **negative Befund** am Quarantäneende ist **der Schule vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat** vorzulegen.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft für die schwierige Lage und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Endres, Schulleiter